

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 25.06.2021
AZ.: 61-23-12-150

WP 20-25 SV 61/041

Beschlussvorlage

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Verbindungsweg zwischen Hochdahler Straße und Am Bürenbach und Erweiterung der Widmung Am Bürenbach

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss
Rat der Stadt Hilden

09.03.2022
27.04.2022

Vorberatung
Entscheidung

Anlage: Lageplan zu den zu widmenden Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straße in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Weg	Verbindungsweg zwischen Hochdahler Straße und Am Bürenbach	9	Teilfläche aus 1382 und Teilfläche aus 1204

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Am Bürenbach	Ganzes Flurstück	9	1385

Erläuterungen und Begründungen:

Die lfd. Nr. 1 wird dem öffentlichen Verkehr als Weg erstmalig gewidmet. Der Weg dient der Erschließung und als Verbindung zwischen der Hochdahler Straße und der Straße Am Bürenbach. Um die Reinigungs- und Winterdienstpflichten eindeutig zuordnen zu können, ist eine Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche notwendig.

Die lfd. Nr. 2 wird dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße gewidmet. Die Straße Am Bürenbach wurde bereits in 2006 als Anliegerstraße gewidmet. Diese Widmung wird gemäß dem vorhandenen Straßenausbau und den Festsetzungen des Bebauungsplans hiermit erweitert.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Entscheidung über die Widmung dieser Verkehrsflächen hat keine Relevanz für das Klima.

